

**(Abgeordneter Gleisberg.)**

(A) des Landesgesundheitsamtes und später des Landeskulturrates. Es ist damals auch die Frage aufgeworfen worden, ob es notwendig wäre, zur Aufhebung dieser alten Taxe die ständische Genehmigung herbeizuziehen. Aber da damals auch die Genehmigung der Taxe mit Zustimmung der Stände erfolgt ist, erachtet man es für notwendig, daß auch die Aufhebung durch die Stände zu erfolgen hat, nur soll das Ministerium des Innern ermächtigt werden, daß, falls es sich als notwendig erweisen sollte, daß einzelne Sätze abgeändert werden müssen, das Ministerium des Innern unter Zuziehung des Justizministeriums berechtigt sein soll, die Abänderung selbständig vorzunehmen. Man hat auch daran gedacht, ob es nicht richtiger wäre, wenn man bei dieser Taxe, die ja nur für gerichtliche und polizeiliche Zwecke geschaffen ist, die private Taxe gleichzeitig mit regelte; diese ist zuletzt festgesetzt worden im Jahre 1892, es ist also schon eine geraume Zeit verflossen, und es wird sich jedenfalls empfehlen, diese Taxe noch einmal zu prüfen und den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Das würde Sache der Deputation sein.

Ich beantrage, das Dekret Nr. 20 an die Gesetzgebungsdeputation zu verweisen. Möchte die Deputation bei ihrer Beratung auch darauf zukommen, zu erwägen, ob es angezeigt sei, auch eine Änderung der Privattaxe vorzunehmen, so daß die private und die in dem Dekrete Nr. 20 vorliegende einheitlich gestaltet werden.

(B)

Nun sind von interessierter Seite verschiedene Wünsche geäußert worden. Namentlich beziehen sie sich darauf, daß, wenn es sich um Berrichtungen am Wohnorte handelt, den Tierärzten das Fortkommen und der Zeitaufwand entschädigt werden möchte, insbesondere bei Berrichtungen in großen Städten, denn Sie wissen, daß es sich in großen Städten oft um große Entfernungen handelt, bis zu 6 km und manchmal noch darüber. Nun soll zwar in der Regel die elektrische Straßenbahn benutzt werden. Es ist aber nicht immer angängig, daß damit das Ziel erreicht wird. Die Tierärzte müssen oft andere Fahrgelegenheiten benutzen, und es erscheint recht und billig, wenn dann auch die Aufwendungen vergütet werden. Ebenso ist es mit dem Zeitaufwande. Wenn solche Berrichtungen einen Zeitaufwand von mehreren Stunden erfordern, so muß man zugeben, daß eine Entschädigung für die aufgewendete Zeit recht und billig ist.

Nach den allgemeinen Bestimmungen unter 1 ist die Vergütung für tierärztliche Leistungen geregelt worden außerhalb des Wohnortes des Tierarztes für den Zeitaufwand; von gleicher Seite ist vorgeschlagen worden eine Vergütung von 2 bis 4 M. für die Stunde. In der Taxe sieht man, daß bei den einzelnen Sätzen immer

gewisse Spannungen beibehalten sind. Es könnte auch (C) bei der Vergütung für den Zeitaufwand eine gewisse Spannung vorgesehen werden. Die Spannungen sind ziemlich bedeutend und hängen ab von der Art der Berrichtung und des Gegenstandes, um den es sich handelt.

Meine Herren! Weiter sind Wünsche geäußert worden, daß auch den Bezirkstierärzten, wenn nicht etwa die Reichsgebührenordnung entgegensteht, die Gebühren vergütet werden, wie sie im Dekret Nr. 20 vorgesehen sind.

Dann möchte bei den Berrichtungen auf dem Lande auch für das Fortkommen eine Vergütung stattfinden in Höhe von 50 Pf. für das Kilometer. Sie wissen, wie schwierig es ist, überhaupt Fahrgelegenheiten zu beschaffen, wenn die Tierärzte nicht eigenes Geschirr haben, und daß namentlich auch die Unterhaltung der Pferde außerordentlich kostspielig ist. Mir erscheint auch diese Vergütung von 50 Pf. nur recht und billig zu sein.

Dann ist noch ein Wunsch geäußert worden, der allerdings nicht in den Rahmen des Dekrets Nr. 20 gehört, der aber vielleicht doch auch in der Deputation bei der Beratung zur Sprache gebracht werden möchte, das sind die sogenannten Kurpfuschereien. Die Tierärzte beklagen sich bitter darüber, daß ihnen von sogenannten Kurpfuschern, Schäfern, Schmieden und allerhand Leuten ins Handwerk gepfuscht wird. Man kann es den Tierärzten nicht verdenken. Sie haben für ihr Studium große Aufwendungen machen müssen, und nun kommen Leute, die ihnen das Geschäft verderben. Wenn es auch nicht in den Rahmen des Dekrets hereinpafßt, so könnte vielleicht doch die Deputation bei den Beratungen hierauf zukommen, denn den Tierärzten ist gerade hieran mehr gelegen als an einer Erhöhung der Taxe. Ich richte an die Gesetzgebungsdeputation die Bitte, die hier vorgebrachten Wünsche noch einmal zu prüfen und dafür zu sorgen, daß bei der Verabschiedung des Dekrets auch allen gerechten Anforderungen der Beteiligten entsprochen wird.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Born.

**Abgeordneter Born:** Meine Herren! Im Namen meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir mit dem Dekret und mit der Verordnung im wesentlichen einverstanden sind. Der Herr Abgeordnete Gleisberg wünscht auch die Privattaxe für Tierärzte bei dieser Gelegenheit zu ändern. Ich meine, daß dieser Wunsch nicht in engem Zusammenhange mit diesem Dekrete steht. Wir sind ja nicht gegen diesen Wunsch, aber ich meine, daß